



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 03
Telefax 041 210 05 73
bildung@lu.ch
www.bkd.lu.ch

Bundesamt für Kultur
Herr Paul Fink
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Luzern, 18. September 2012

Protokoll-Nr.: 1024

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Fink

Mit Schreiben vom 11. Juni 2012 haben Sie die Regierung des Kantons Luzern eingeladen, sich zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes zu äussern. Der Kanton Luzern ist Patronatskanton der Schweizerschule Bangkok. Daher möchten wir gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir den vorliegenden Gesetzesentwurf grundsätzlich begrüßen. Wir erachten die Präsenz der Schweiz im Ausland als wichtig. Dabei kommt den Schweizerschulen eine bedeutsame Rolle zu, indem sie schweizerische Werte vermitteln und dazu beitragen, dass die Schweiz bei den Gastländern Respekt und Wertschätzung gewinnt. Wir betrachten deshalb die finanziellen Beiträge des Bundes grundsätzlich als sinnvolle Investition.

Im Weiteren nehmen wir zu Ihren konkreten Fragen gerne wie folgt Stellung:

1. Mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir erachten es als richtig, die aussenpolitische Bedeutung der Schweizerschulen zu stärken. Wir stimmen insbesondere dem Anliegen zu, dass die Schweizerschulen im Hinblick auf die Förderung der Präsenz schweizerischer Bildung bzw. der Präsenz der Schweiz im Ausland in ihrer aussenpolitischen und ihrer kulturpolitischen Rolle gestärkt werden sollen.
2. Wir begrüßen, dass die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland gleich stark gewichtet werden soll wie die Funktion der Schweizerschulen als Ausbildungsstätte für junge Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Es ist deshalb folgerichtig, auf die bisherigen Vorschriften hinsichtlich eines Minimalanteils von Schweizer Schülerinnen und Schülern an anerkannten Schweizerschulen zu verzichten. Wir betrachten diesen Verzicht als Chance, das schweizerische Bildungsprogramm vermehrt anderen Nationalitäten zugänglich zu machen. Einerseits werden dadurch Schülerinnen und Schüler aus den Gastländern über den Unterricht an die Schweiz und ihre Besonderheiten herangeführt. Dabei lernen sie unser Land kennen und verstehen. Absolventinnen oder Absolventen der Schweizerschulen setzen möglicherweise ihren Ausbildungsweg in der Schweiz fort und

bleiben unserem Land beruflich oder emotional verbunden. Andererseits kann gleichzeitig die Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöht werden, was den Schweizerschulen ermöglicht, eine optimale Betriebsgrösse anzusteuern ohne befürchten zu müssen, die Subventionsberechtigung zu verlieren. Davon können insbesondere kleinere Schulen profitieren. Aus diesen Gründen erachten wir die Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen als positiv.

3. Die Gründung und der Aufbau neuer Schweizerschulen tragen zur verstärkten Präsenz der Schweiz im Ausland und zur Festigung des guten Images der Schweiz im Ausland bei. Zudem erleichtern Schweizerschulen in wirtschaftlich aufstrebenden Ländern die internationale Mobilität von Schweizerbürgerinnen und -bürgern. Wir begrüssen deshalb die zukünftige Möglichkeit des Bundes, an aussenpolitisch bedeutsamen Standorten die Gründung und den Aufbau von Schweizerschulen durch Finanzhilfen zu fördern.
4. Eine Ausdehnung des schulischen Angebots an Schweizerschulen im Bereich der dualen Berufsbildung schafft wirtschaftliche Anreize und kann sich positiv auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit des jeweiligen Gastlandes mit der Schweiz auswirken. Wir sind deshalb grundsätzlich damit einverstanden, dass die schweizerische Ausbildung im Ausland im Bereich der dualen Berufsbildung weiterentwickelt wird. Die Zusammenarbeit mit schweizerischen Unternehmen im Gastland erachten wir dabei als zentral. Unseres Erachtens wird es jedoch nicht allen Schweizerschulen möglich sein, ein Angebot im Bereich der dualen Berufsbildung zu erstellen und durchzuführen, weshalb wir es als sinnvoll erachten, eine entsprechende Regelung im Gesetz als "kann"-Vorschrift auszugestalten.
5. Eine Unterstützung von schweizspezifischen Bildungsangeboten mit besonderer Ausstrahlung im Gastland erachten wir als prüfenswert. Eine Subventionierung von privaten gewinnorientierten Bildungsunternehmen lehnen wir jedoch ab.

Abschliessend möchten wir anmerken, dass wir es als sehr sinnvoll erachten, die Planungssicherheit der Schweizerschulen im Ausland durch eine vierjährige Beitragsperiode zu vergrössern (vgl. Art. 17 des Vorentwurfs). Wir unterstützen daher die vom Bundesrat in Erwägung gezogene Möglichkeit, die Finanzierung der Präsenz von schweizerischer Bildung künftig auf Art. 27 des Kulturförderungsgesetzes abzustützen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor